

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Sozialamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Bildung und Teilhabe (40 Wochenstunden)

- befristet für die Dauer der Mutterschutzfrist sowie der sich anschließenden Elternzeit - zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wahrnehmen der Aufgaben von „Bildung und Teilhabe“
 - Beratung von Antragstellern
 - Antragsbearbeitung einschließlich Bescheiderteilung und Zahlbarmachung
 - Widerspruchsbearbeitung
 - Verwendungsnachweisprüfung und Nachweisführung, insbesondere Prüfung des ordnungsgemäßen Mitteleinsatzes sowie Rückforderung von zu Unrecht erbrachten Leistungen
 - Bearbeitung statistischer Unterlagen

Anforderungen an die Bewerber/-innen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/-r o d e r abgeschlossener Fortbildungslehrgang I (FLI)
- umfassende EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Officeanwendungen

Des Weiteren werden erwartet:

- Sozialkompetenz, insbesondere Teamfähigkeit, Gewissenhaftigkeit, selbstständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein sowie Zuverlässigkeit
- gute Umgangsformen sowie höfliches und korrektes Auftreten

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe **E 7** gemäß § 12 i. V. m. Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der Saale-Holzland-Kreis gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber/-innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum **8. Oktober 2021** an folgende Anschrift:

**Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Personalamt/Rechtsangelegenheiten
Postfach 13 10
07602 Eisenberg**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt. Bewerbungsunterlagen sind in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Sollten Sie dennoch die

Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Saale-Holzland-Kreises unter: www.saaleholzlandkreis.de (Rubrik: Stellenangebote).

H e l l e r